

LEITFADEN
„WIEDERAUFNAHME DES SPIELBETRIEBES“

NBBL/JBBL SAISON
2020/2021



Stand: 21.09.2020

Einleitung und Allgemeines

Die folgenden Regelungen gelten in der Saison 2020/2021 für den Spielbetrieb in der NBBL und JBBL. Sie sollen die Organisation des Spielbetriebs während der Corona-Pandemie erleichtern und vereinheitlichen.

Es kann nicht das Ziel sein, „hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren“. Das dürfte sich als unmöglich erweisen. Es geht darum, ein medizinisch vertretbares Risiko zu gewährleisten.

Diese Regelungen ergänzen die individuellen Vorgaben, die jeder Ausrichter (Heimverein) in einem eigenen Hygienekonzept zu erstellen hat. Übergeordnet für alle Regelungen und Konzepte bleiben die Auflagen der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden. Sofern das zuständige Gesundheitsamt übergeordnete Regelungen vorsieht, so sind diese umzusetzen.

Es gelten die Vorgaben zum Mindestabstand und die bekannte AHA-Formel. (Abstand halten- Hygiene beachten – Alltagsmaske)

Personen, die verdächtige Symptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person. Sollten erstmalig in der Halle verdächtige Symptome oder Fieber ($\geq 38^{\circ}$ C) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen. Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden. Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

Die NBBL gGmbH empfiehlt zum Schutz der eigenen Gesundheit und aller am Spiel beteiligten Personen, die Corona-Warn-App der Bundesregierung zu nutzen.

Als Grundlage für diesen Leitfaden dient das ebenfalls beigefügte Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes (DBB) vom 03. August 2020 → www.basketball-bund.de/dbb/back-on-court

Die finale Entscheidung über die Wiederaufnahme des Spielbetriebs obliegt den Bundesländern sowie den zuständigen lokalen Behörden. Somit sind für die Aufnahme des Wettkampfbetriebes die Auflagen des jeweiligen Bundeslandes und der jeweils zuständigen Behörde maßgebend. Ziel muss es sein, alle am Standort machbaren, präventiven Maßnahmen zu erfüllen, um die Pandemie bestmöglich einzudämmen und den Gesamtspielbetrieb dadurch zu sichern. In diesem Leitfaden formulierte Empfehlungen können von den Vereinen, unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionszahlen in der jeweiligen Region und ggf. in Rücksprache mit den Gesundheitsbehörden vor Ort, individuell zu Anweisungen geändert werden. Zudem können Behörden die in diesem Leitfaden formulierten Empfehlungen zu Anweisungen ändern.

Die Regeln und Vorgaben der jeweiligen Bundesländer und der Behörden bezüglich des Spielbetriebs sind zwingend zu beachten.

Bei Änderung der Infektionslage kann dieser Leitfaden jederzeit von der der NBBL gGmbH entsprechend an die jeweils aktuelle Situation angepasst werden.

Anforderungen an den Ausrichter (Heimverein):

Jeder Ausrichter hat sich an den Vorgaben dieses Leitfadens zu orientieren und erstellt auf dessen Basis ein individuelles, auf die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept, welches den Regelungen der örtlich zuständigen Behörden entspricht. **Der jeweilige Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung seines Konzeptes verantwortlich.**

Um die Einhaltung der individuellen Hygienekonzepte sicherzustellen, wurde kurzfristig die technische Möglichkeit geschaffen, dass Sie Ihre Hygienekonzepte über TeamSL veröffentlichen können. Alle am Spieltag beteiligten Parteien (Schiedsrichter, Gastverein, Zuschauer) können die Informationen hier einfach abrufen. Alle Informationen bezüglich des Uploads finden Sie in einem beigefügten Dokument.

Der im Konzept benannte Hygienebeauftragte muss bei Spielen bei der Hallenöffnung und bis Hallenschließung anwesend sein. Er kann keine Doppelfunktion innehaben. Der Hygienebeauftragte hat alle Durchgriffsrechte, um im Falle von Missachtung der vorgegebenen Hygiene- und Schutzregeln, Personen aus der Spielstätte zu verweisen.

Er ist Ansprechpartner am Spieltag für die Schiedsrichter und die Gastteams.

Präventionsmaßnahmen:

- **Aushang der geltenden Hygieneregeln**
In ausreichender Anzahl und Größe sind Plakate oder Aufkleber in deutscher Sprache in den Spielstätten und den genutzten Gebäuden aufzuhängen, die die Corona-Schutzmaßnahmen erläutern und an ihre Einhaltung erinnern. (Musteraufkleber anbei)
- **Vorhalten von Hygieneartikeln**
Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsspender, Einmalhandschuhe und Mundschutz sollten überall dort ausreichend vorgehalten und zugänglich gemacht werden, wo sich Team und Betreuer aufhalten. Die Reinigungsintervalle sind zu erhöhen.
- **Maske tragen**
Alle nicht sporttreibenden Personen (mit Ausnahme der gerade coachenden Trainer) müssen in der Sportstätte (sofern Sie nicht am Platz sitzen) oder in der Nähe der Sportler eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) tragen.
- **Keine Handshakes**
Physische Begrüßungs- oder Abschiedsrituale (z. B. Handshakes, Umarmungen etc.) sind grundsätzlich zu unterlassen.
- **Ausreichende Durchlüftung**
(sofern möglich)
- **Minimalnutzung der Kabinen**
Die Aufenthaltszeit in der Kabine sollte auf ein Minimum beschränkt werden.

- **Umkleide- und Waschräume**
In Umkleide- und Waschräumen ist durch organisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Spieler, zum Beispiel durch Abstandsmarkierungen auf Fußböden, Begrenzungen der Personenzahl oder zeitlich versetzte Nutzung, genügend Platz erhalten, um die Abstandsregel einhalten zu können.
- **Trennung Kampfgericht/ Scouter/ Teams**
Die Kampfrichter besetzen ihren Arbeitsplatz so spät wie möglich, aber innerhalb der vorgegebenen Zeiten. Sie dürfen diesen nur in der Halbzeitpause mit zeitlicher Verzögerung zu den Teams verlassen. Die Kampfrichter und Scouter haben ebenfalls eine Alltagsmaske zu tragen, wenn der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- **Gleichbleibende reduzierte Besetzung am Kampfgericht**
Am Kampfgericht sind nur die absolut notwendigen Personen inkl. Scouting zugelassen. Auch Betreuer und Trainer halten sich vom Kampfgericht fern. Scoutingberichte werden nach Möglichkeit digital übermittelt oder vom Scouter den Trainern bereitgelegt. Meldebögen und Spielerunterlagen werden ebenso kontaktlos am Ende des Kampfgerichts abgelegt und nicht übergeben. Eine Überprüfung der Daten findet auf der Trainerbank und nicht am Kampfgericht statt.
- Das Vorhalten von eigenen Stiften je Kampfrichter und eine regelmäßige Desinfektion der Anzeigen- und Scoutinggeräte wird als eine sinnvolle Vorsichtsmaßnahme angesehen.
- **Vergrößerung der Spielerbank**
Die Spielerersatzbank ist möglichst zu vergrößern. Auf der Spielerbank dürfen nur die unmittelbar am Spiel beteiligten Personen Platz nehmen. Das Tragen eines Mundschutzes ist zu empfehlen, wenn die Mindestabstände zwischen den Spielern und den Betreuern nicht gewährleistet werden können. Es ist eine strikte Trennung der Trinkflaschen, der Handtücher und sonstigen Utensilien (Blackroll, Handtücher, etc.) vorzunehmen.

Zuschauer:

Die maximale Anzahl an Zuschauern ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und bestimmt final der Gastgeber.

Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Zuschauer. Dazu sind Listen für die Nachverfolgung von Kontakten durch den Gastgeber zu führen. (Listen anbei)

Diese sind vom Gastgeber mindestens 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Zuschauer müssen einen Mindestabstand von 1,5m zueinander einhalten, sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ausnahmen hiervon regelt das Hygienekonzept des Ausrichters (z. B. keine Maskenpflicht am Platz, Extra-Regeln für Personen aus demselben Haushalt)

Eine Durchmischung zwischen direkt am Spiel beteiligten Personen und den Zuschauern ist zu verhindern.

Catering / Gastronomie:

Es gelten die generellen länderspezifischen/kommunalen Anforderungen zur Absicherung von Gastronomie und Cateringbereichen.

Empfehlungen:

- Einhaltung der Abstandsregeln während des Essens (Verzehr von Speisen in dafür gekennzeichneten Bereichen (Verzicht auf Tische)
- Hygienespender für Käufer sind an jeder Verkaufsstelle anzubringen
- Wartebereiche werden gekennzeichnet
- Ggf. Reduzierung des Speise-/Getränkeangebots zur schnellen Bedienung

Reisen:

Generell gelten die Einreiserichtlinien der jeweiligen Bundesländer und sind zwingend zu beachten. Da die Einreisebestimmungen sich nach aktuellem Stand noch dynamisch darstellen, sollten die tagespolitischen Entwicklungen beobachtet und hierauf reagiert werden.

Haftung und Rechtliches:

Dieser Leitfaden wurde nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann von der NBBL gGmbH nicht übernommen werden.

Jeder Bundesligist ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

Bei Wiederaufnahme des Spielbetriebs ist jeder Bundesligist selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Bundesligisten und der für die Bundesligisten handelnden Personen für eine Ansteckung mit einer COVID-19-Infektion im Rahmen des Spielbetriebs.

Die Bundesligisten haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Bundesligisten ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Bundesligisten bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Ansprechpartner:

Sören Gressmann

Liga-Manager

Tel. 02331 106146

soeren.gressmann@basketball-bund.de

Siegfried Eckert

Spielleiter

Tel. 0172-7622463

sigibaba8@gmail.com

Robert Daumann

Spielleiter

Tel. 0151 - 17516481

robert@daumann.biz

Uwe Albersmeyer

Geschäftsführer

Tel.: 02331 106153

uwe.albersmeyer@basketball-bund.de